Staatliche Berufsschule I Deggendorf

Antrag auf Heimaufnahme
für das Schuljahr 20 ____ / 20 ____

Name, Vorname des Schülers / der Schülerin | Anschrift des *gewöhnlichen Aufenthaltsorts** (Straße, PLZ, Wohnort)

Geburtstag | Klasse | Ausbildungsrichtung

Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebs

IBAN | Name des Kreditinstituts | BIC

Die Berufsschule in Deggendorf könnte ich täglich bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Zug, Bahn, Post-, Privatbus) wie folgt erreichen:

Verlassen der Wohnung am gewöhnlichen Aufenthaltsort um _____ Uhr

Abfahrt mit _____ um _____ Uhr
(Art des öffentlichen Verkehrsmittels)

Ankunft am Schulort _____ um _____ Uhr
(Straße / Platz)

Ankunft an der Schule: Staatl. Berufsschule I Deggendorf um _____ Uhr

In der Regel Unterricht von 08:00 Uhr bis 16:05 Uhr

Verlassen der Berufsschule I Deggendorf um _____ Uhr

Abfahrt des öffentlichen Verkehrsmittels an

der _____ -Straße, am Bahnhof in _____ um _____ Uhr

Ankunft am gewöhnlichen Aufenthaltsort (Bushaltestelle, ...) um _____ Uhr

Ankunft in der Wohnung (zu Fuß / mit dem Bus?) um _____ Uhr

Ich bin mit einem Ausbildungsvertrag beschäftigt.

Als öffentliche Verkehrsmittel habe ich jeweils die Busse / Züge eingetragen, mit denen der Schulort am schnellsten erreicht werden kann.

_____ _____
Ort, Datum | Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Die Angaben wurden – auch anhand der Fahrpläne – überprüft. Die Heimunterbringung ist nach § 8 AVBaySchFG

notwendig ☐ nicht notwendig ☐

Deggendorf,_____ _____
Datum | Unterschrift der Schulleitung

Nach § 8 AVBaySchFG ist die auswärtige Unterbringung zum Besuch der Berufsschule notwendig, wenn einem Schüler an aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Ort seines gewöhnlichen Aufenthalts nicht zugemutet werden kann. Dies trifft in der Regel zu, wenn beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthalts mehr als zwölf Stunden oder die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts und der Berufsschule und zurück mehr als drei Stunden beträgt.

Der vom Schüler zu tragende Eigenanteil an den Verpflegungskosten (= häusliche Ersparnis) beträgt bei Frühstück 1,10 €, für Mittag- und Abendessen je 2,00 € (§ 8 Abs. 5 AVBaySchFG).

* ***Gewöhnlicher Aufenthaltsort*** des Schülers ist der Ort, von dem aus der Schüler i.d.R. zum Ausbildungsbetrieb fährt.